

**Kunden mit Energierücklieferung in Netzebene 7**

**1. Produktebeschreibung**

Gilt für Kunden, welche elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern in das Netz der EMU einspeisen (Rücklieferung). Die Vergütung für die Wirkenergie (Energiepreis) erfolgt bis maximal 5'000'000 kWh Rücklieferung pro Jahr/Anlage. Bei grösseren Anlagen, KEV- und MKF-Anlagen erfolgt keine Vergütung der rückgelieferten Energie durch die EMU. Herkunftsnachweise werden in Kombination mit dem Energie-Natur-Tarif bis maximal 100'000 kWh pro Jahr vergütet.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Rücklieferung	Energie	Herkunftsnachweis
HT / NT < 100 MWh/p.a.	17.35 Rp /kWh	1.00 Rp /kWh
Zeitzone		
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT		übrige Zeit

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

Gesetzliche Mehrwertsteuer (für MWST-pflichtige Firmen) 7.70%

**Spezielle Bestimmungen**

Die Art der Messung und Ablesung wird durch die EMU festgelegt.  
Die Energierücklieferung wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Wird die Energie über mehrere Messstellen geliefert, so werden diese gesondert verrechnet.  
Ein allfälliger Bezug von Strom über diesen Zähler wird gemäss dem entsprechenden Tarifblatt verrechnet. Sofern die Bezugsleistung (Standby Verbrauch) unter der Anlaufleistung der Messeinrichtung liegt, kann die EMU eine Pauschale verrechnen.

In Kombination mit dem Energie-Natur-Tarif können die Herkunftsnachweise direkt an die EMU vermarktet werden. Die Produktion muss in das Verteilnetz der EMU eingespeisen werden. Pro Anlage wird maximal die Menge von 100'000 kWh vergütet. Der Anlagenbesitzer muss bei der Pronovo einen Dauerauftrag für die gesamte Rückspeisemenge zu Gunsten der EMU erstellen.

**Sperrpflichtige Erzeugungsanlage**

Die EMU kann die Produktion der EEA-Anlage zur Netzstabilisierung teilweise oder ganz beschränken. Produktionsanlagen müssen vom Produzenten gegebenenfalls innerhalb nützlicher Frist nachgerüstet werden.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).  
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 17. August 2022 beschlossen.  
Er wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.  
Der Tarif 2022 wird durch diesen Tarif ersetzt.